

Mehrarbeit in NRW erfassen

Beitrag von „MarieJ“ vom 13. Februar 2023 19:59

„Ungerechtigkeit“ ist in diesem Zusammenhang kein Kriterium.

Es gilt einfach: Wenn man als Vollzeitkollegin mindestens 4 Vertretungsstunden macht, werden diese abzüglich der eventuellen Ausfallstunden als Mehrarbeit bezahlt.

„4 Mehrarbeitsstunden - 2 Ausfallstunden = 2 Mehrarbeitsstunden < 4 Mehrarbeitsstunden, also keine Vergütung.“

Deine Auffassung ist in diesem Beispiel also falsch, es werden 2 Stunden bezahlt.

In deinen weiteren Beispielen bekäme keine mit Vollzeit die Mehrarbeit bezahlt, wenn nicht im Monat 4 Vertretungsstunden geleistet werden. Falls beide mindestens 4 Mehrarbeitsstunden insgesamt leisten, bekommen beide die von dir genannte 1 Stunde bezahlt.

Bei in Teilzeit Arbeitenden ist das wieder anders.